

Anlage 1.1 Anregungen und Hinweise aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB i.V.m. § 3 (1) S. 3 Nr. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB wurde von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese zuvor im Rahmen des parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ in der Bürgerversammlung am 10.12.2014 erfolgte. Es gingen keine flächennutzungsplanrelevanten Stellungnahmen ein.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde abgesehen, da diese im Rahmen des parallel anhängigen Bebauungsplanverfahrens Nr. 368-1A „Kümmelsberg Westseite“ in der Zeit vom 10.11.2014 – 11. 12.2014 durchgeführt wurde. Eine Zwischenabwägung der Stellungnahmen erfolgte in der Stadtratssitzung vom 26.06.2015. Flächennutzungsplanrelevante Belange wurden dabei nicht berührt.